



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
**Vorlagen-Nr. BV/032/2014**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 20.11.14

## Beratungsgegenstand:

### **Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2014	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2014	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Berliner Straße, Ortsteil Wusterhausen/Dosse“ in der Fassung vom 23.10.2014, bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu billigen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch, wonach von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, zu beinhalten.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist Herr Karsten Baumgarten von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 13 a Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen der Festlegungen für die Aufstellung von Bauleitplänen nach Baugesetzbuch sind die Entwürfe von Bebauungsplänen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 18.11.2014 wurde über den Inhalt des Entwurfes beraten und dieser in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung